



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Herausgegeben von der Zentralen Verwaltung
Jahrgang 49 – Nr. 20 – 10.08.2023
ISSN 1866-2862

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN

Satzung der Universität Tübingen zur Aufhebung der Satzung zur Erweiterung aller Studien- und Prüfungsordnungen an der Universität Tübingen zum Umgang mit der Corona-Pandemie (Corona-Satzung für Lehre und Prüfungen, ehemals Satzung für Lehre und Prüfung SoSe 2020)

290

Satzung der Universität Tübingen zur Aufhebung der Satzung zur Erweiterung aller Studien- und Prüfungsordnungen an der Universität Tübingen zum Umgang mit der Corona-Pandemie (Corona-Satzung für Lehre und Prüfungen, ehemals Satzung für Lehre und Prüfung SoSe 2020)

Auf Grund von § 19 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 9, § 32 Abs. 3 LHG (GBl. 2005, S. 1) in der Fassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes zum Erlass eines Klimaschutz- und KlimawandelanpassungsG und zur Verankerung des Klimabelangs in weiteren Rechtsvorschriften vom 07.02.2023 (GBl. 2023, S. 26), hat der Senat der Universität Tübingen in seiner Sitzung am 20.07.2023 die nachstehende Satzung der Universität Tübingen zur Aufhebung der Satzung zur Erweiterung aller Studien- und Prüfungsordnungen an der Universität Tübingen zum Umgang mit der Corona-Pandemie (Corona-Satzung für Lehre und Prüfungen, ehemals Satzung für Lehre und Prüfung SoSe 2020) beschlossen.

Die Rektorin hat ihre Zustimmung am 28.07.2023 erteilt.

Aufhebung

Die Satzung zur Erweiterung aller Studien- und Prüfungsordnungen an der Universität Tübingen zum Umgang mit der Corona-Pandemie (Corona-Satzung für Lehre und Prüfungen, ehemals Satzung für Lehre und Prüfung SoSe 2020) vom 19.10.2020 (AmtlBek 2020, Nr. 10), zuletzt geändert durch Satzung vom 07.02.2022 (AmtlBek 2022, Nr.4), wird aufgehoben.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Tübingen in Kraft.

Tübingen, den 28.07.2023

Professorin Dr. Karla Pollmann
Rektorin